

**Studienordnung für den
Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
vom 5. November 2004**

Gemäß §§ 2 Abs. 4, und 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NW. S. 772), hat der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikation
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Studienabschnitte und Aufbau des Studiums
- § 7 Struktur, Inhalte und Leistungspunkte im Grundstudium
- § 8 Struktur, Inhalte und Leistungspunkte im Hauptstudium
- § 9 Zusatzfächer
- § 10 Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen
- § 11 Erwerb von Leistungspunkten, Prüfungen
- § 12 Prüfungsanmeldung
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Studienverlaufsplan
- § 15 Studienberatung
- § 16 Promotion
- § 17 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anlage 1: Modulbeschreibungen für das Grund- und Hauptstudium
- Anlage 2: Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Fächer und Module
- Anlage 4: Praktikumsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der Fassung vom 5. November 2004 das Studium für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2 Qualifikation

(1) Die Qualifikation für das Studium im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

(2) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung (§ 9) für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Der Studienbeginn ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester möglich.

§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich fachbezogener Praktika und Bearbeitung der Diplomarbeit neun Semester.

Der Studienumfang im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt insgesamt 140 Semesterwochenstunden (SWS); davon entfallen 16 Semesterwochenstunden auf den Wahlbereich. Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Dabei wird gewährleistet, dass die Studierenden im Rahmen der Diplomprüfungsordnung nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen können und Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen, auch in anderen Studiengängen, stehen.

§ 5 Ziele des Studiums

Das Studium im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in einem pädagogischen Arbeitsfeld. Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt vermittelt es ihnen insbesondere die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem pädagogischen Handeln im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit befähigt werden.

§ 6 Studienrichtungen und Aufbau des Studiums

(1) Der Studiengang gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium im Umfang von 70 Semesterwochenstunden, in ein viersemestriges Hauptstudium im Umfang von 70 Semesterwochenstunden, sowie in ein Semester, das für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehen wird. Im Grundstudium entfallen auf den Pflichtstudienbereich 64 Semesterwochenstunden und auf den Wahlbereich 6 Semesterwochenstunden. Im Hauptstudium entfallen auf den Pflichtstudienbereich 60 Semesterwochenstunden und auf den Wahlbereich 10 Semesterwochenstunden.

(2) Der Studiengang ist aufgeteilt in die Fächer **Allgemeine Erziehungswissenschaft** und in die **Studienrichtungen**, in die integrierten Nebenfächer **Soziologie und Psychologie** und in zwei **Wahlpflichtfächer** sowie in einen **Wahlbereich**. Im Grundstudium ist ein sechswöchiges **Orientierungspraktikum** und im Hauptstudium ein **Praxissemester** (6 Monate) abzuleisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung, die als Anhang Bestandteil der Studienordnung ist.

(3) Es werden drei erziehungswissenschaftliche Studienrichtungen angeboten. Wahlweise sind dies

- Sozialpädagogik/Sozialarbeit
- Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung
- Schulentwicklung/Schulforschung

(4) Der Studiengang ist auf der Basis eines Leistungspunkt-Systems in Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) aufgebaut. Im Grundstudium müssen 120 Leistungspunkte (LP), im Hauptstudium 120 Leistungspunkte zuzüglich 30 Leistungspunkte im Praxissemester und 30 Leistungspunkte für die Diplomarbeit erworben werden.

(5) Diplom-Vorprüfung und Diplomprüfung erfolgen in studienbegleitender Form durch den Erwerb der Gesamtzahl der vorgeschriebenen Leistungspunkte pro Prüfungsfach.

§ 7 Struktur, Inhalte und Leistungspunkte im Grundstudium

(1) Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in Allgemeiner Erziehungswissenschaft, in den integrierten Nebenfächern Soziologie und Psychologie, einen Wahlbereich sowie die Ableistung und schriftliche Auswertung eines sechswöchigen fachbezogenen Orientierungspraktikums. Eine ausführliche Beschreibung der Module findet sich in Anlage 1.

(2) Das Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft (38 SWS/70 Leistungspunkte) gliedert sich in die Teilbereiche

- A: Erziehung und Bildung
- B: Entwicklung und Lebenslauf
- C: Gesellschaft und Kultur
- D: Institution und Profession
- E: Lehren und Lernen
- F: Forschungsmethoden
- G: Einführung in die Studienrichtungen des Diplomstudiengangs

In diesem Fach müssen die folgenden Module studiert werden:

Modul DG 1: Einführung in die Erziehungswissenschaft (10 SWS/16 Leistungspunkte)

Die Einführung in das Studium Erziehungswissenschaft wird als Vorlesung mit Übung durchgeführt (4 SWS); die Teilnahme an zwei weiteren Einführungen in Studienrichtungen des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft ist ebenso verpflichtend wie die Teilnahme an einer

Veranstaltung zu Formen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den insgesamt 16 LP müssen 6 durch Prüfungsleistungen zum Erwerb von Leistungspunkten (LPP) erbracht werden.

Modul DG 2: Theorien und Geschichte der Erziehung (10 SWS/18 Leistungspunkte)

Das Modul umfasst 5 Veranstaltungen (10 SWS), wobei 2 Veranstaltungen aus dem Modulbereich Erziehung und Bildung (A) und 2 Veranstaltungen aus dem Modulbereich Entwicklung und Lebenslauf (B) gewählt werden müssen. Eine weitere Veranstaltung wendet sich speziellen Themen dieser Modulbereiche (A und B) zu. Von den insgesamt 18 LP müssen 8 als LPP erbracht werden.

Modul DG 3: Pädagogisches Handeln in Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens (10 SWS/18 Leistungspunkte)

Das Modul umfasst 5 Veranstaltungen (10 SWS), wobei jeweils 2 Veranstaltungen aus den Modulbereichen Gesellschaft und Kultur (C) sowie Institution und Profession (D) und 1 Veranstaltung aus dem Modulbereich Lehren und Lernen (E) gewählt werden müssen. Von den insgesamt 18 LP müssen 8 als LPP erbracht werden.

Modul DG 4: Forschungsmethoden (8 SWS/18 Leistungspunkte)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS): Statistik I, Methoden I, Statistik II sowie Methoden II. Von den insgesamt 18 LP müssen 14 als LPP erbracht werden.

Das Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft gilt als bestanden, wenn sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(3) Im Fach **Soziologie** muss das folgende Modul studiert werden:

Modul DG 5: Nebenfach Soziologie (12 SWS/18 Leistungspunkte)

Von den insgesamt 18 LP müssen 8 als LPP erbracht werden.

Das Fach Soziologie gilt als bestanden, wenn sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(5) Im Fach **Psychologie** muss das folgende Modul studiert werden:

Modul DG 6: Nebenfach Psychologie (12 SWS/18 Leistungspunkte)

Von den insgesamt 18 LP müssen 8 als LPP erbracht werden.

Das Fach Psychologie gilt als bestanden, wenn sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(6) Das Modul DG 7: **Orientierungspraktikum** gilt als abgeschlossen, wenn ein sechswöchiges Praktikum, die aktive Teilnahme an einer praktikumsvorbereitenden Veranstaltung, ein Praktikumsbericht und eine Praktikumsbesprechung nachgewiesen werden.

(7) Im Wahlbereich wählen die Studierenden drei weitere Veranstaltungen aus allen Studienangeboten der Westfälischen Wilhelms-Universität. In diesen Veranstaltungen müssen insgesamt 6 Leistungspunkte erbracht werden.

§ 8 Struktur, Inhalte und Leistungspunkte im Hauptstudium

(1) Hauptstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in den Fächern **Allgemeine Erziehungswissenschaft**, in den **Studienrichtungen**, in zwei **Wahlpflichtfächern**, in dem **Nebenfach** Soziologie oder Psychologie. Hinzu kommt die Ableistung eines **Wahlbereiches**, eines **Praxissemesters** sowie die Anfertigung einer **Diplomarbeit**. Eine ausführliche Beschreibung der Module findet sich in Anlage 1.

(2) Im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft ist das *Modul DH 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft* zu studieren.

Das Modul umfasst 5 Veranstaltungen (10 SWS). Eine dieser Veranstaltungen setzt sich mit den wissenschaftstheoretischen Grundfragen der Erziehungswissenschaft auseinander. Eine weitere Veranstaltung befasst sich mit den wissenschaftlichen und empirischen Methoden der Erziehungswissenschaft. Drei weitere Veranstaltungen wenden sich spezielleren Themenfeldern bzw. Fragestellungen dieses Moduls zu. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.

Das Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft gilt als bestanden, wenn sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten für das Modul DH 1 mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(3) Es werden drei *Studienrichtungen* angeboten,

(a) Sozialpädagogik/ Sozialarbeit,

(b) Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung

(c) Schulentwicklung/Schulforschung

die **wahlweise** (24 SWS/42 Leistungspunkte) – (a) oder (b) oder (c) – studiert werden.

(a)*Sozialpädagogik/ Sozialarbeit*. In dieser Studienrichtung müssen drei Module studiert werden:

Modul DSP 1: Grundlagen der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit (8 SWS/14 LP)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei die Veranstaltungen nach zwei Schwerpunkten – Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Sicherung und Rehabilitation – gegliedert sind. Neben den Einführungen in diese beiden Schwerpunkte, von denen eine verpflichtend besucht werden muss, wenden sich weitere Veranstaltungen spezielleren Themenfeldern innerhalb dieses Moduls zu. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

Modul DSP 2: Theorien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit (8 SWS/14 Leistungspunkte)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei die Veranstaltungen einen Überblick über die Theorien der Sozialpädagogik, ihre Professionstheorie und ihre Theoriegeschichte vermitteln. Neben diesen Veranstaltungen wendet sich ein weiteres Seminar einem spezielleren Themenfeld innerhalb dieses Moduls zu. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP durch, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

Modul DSP 3: Forschung in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit (8 SWS/14 Leistungspunkte)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei eine Veranstaltung einen Überblick über die gegenwärtigen Forschungsarbeiten in der Sozialen Arbeit beinhaltet. Im Kontext des Forschenden Lernens führen die Studierenden selbst eine kleinere Forschungsarbeit durch oder werden mit einer solchen im Kontext von empirischen Arbeiten der Abteilung Sozialpädagogik betraut. Neben diesen Veranstaltungen wendet sich ein weiteres Seminar einem spezielleren Themenfeld innerhalb dieses Moduls zu. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

(b)*Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung*. In dieser Studienrichtung müssen drei Module studiert werden:

Modul DEB 1: Grundlagen und Theorien der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung (8 SWS/14 LP)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Sie geben einen Überblick über die historische Entwicklung der EB, die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung so wie die Begründungen des Erwachsenenlernens. Die Besonderheiten der Bil-

dung und Qualifizierung Erwachsener sollen im Lichte relevanter erwachsenenpädagogischer Theorien erarbeitet und unter dem Aspekt ihrer professionellen Unterstützung eingeschätzt werden können. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

Modul DEB 2: Didaktik, Methodik und professionelles Handeln in der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung (8 SWS/14 LP)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Die Veranstaltungen geben einen Überblick über Ansätze und Modelle erwachsenengerechter Didaktik, über Lerntheorien bezogen auf das Erwachsenen- und Jugendalter sowie über didaktisch-methodisches Handeln. Neben diesen Veranstaltungen wird eine weitere Veranstaltung in die Theorie und Praxis der Bildungsarbeit eines spezifischen Aufgabenbereiches der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung einführen. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

Modul DEB 3: Forschung in der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung (8 SWS/14 LP)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Gegeben wird ein Überblick sowohl über Forschungstraditionen als auch über den erreichten Stand der Ausdifferenzierung erwachsenenpädagogischer Forschung. Auf exemplarische Weise gilt es Gegenstandsnahe, thematische Schwerpunkte, Felder, Paradigmen, Richtungen und Typen der Forschung im Bereich der EB/AJB kennen zu lernen. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

(c)Schulentwicklung/Schulforschung. In dieser Studienrichtung müssen drei Module studiert werden:

Modul DSE 1: Grundlagen der Schulorganisation (8 SWS/14 LP)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf Theorie der Schule und Schulorganisation, Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt, Administration und Recht der Schule, Schulpolitische Kontroversen und Bildungsforschung, Schulsysteme – international vergleichend, Schule und außerschulischer Kontext, das Personal der Schule und der Schulverwaltung, Konzepte der Qualität von Schule und Unterricht. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

Modul DSE 2: Theorien und Methoden der Schulforschung (8 SWS/14 LP)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf Ansätze der Schulforschung, Methoden der Schulforschung (Projektbeispiele), Fragen des Feldzugangs, der Datenbildung und –auswertung und der Ergebnispräsentation, Kooperation zwischen Schulforschung und Schulpraxis, Schulforschung und Schulentwicklung, Unterrichtsforschung und Unterrichtsentwicklung, Entwicklungsorientierte Forschung/Handlungsforschung. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

Modul DSE 3: Planung und Management im Schulbereich (8 SWS/14 LP)

Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf Konzepte regionaler kommunaler Schulentwicklungsplanung, Schulleitung als Kommunikations- und Führungsaufgabe, Theorien und Konzepte der Organisationsgestaltung, Personalplanung und Personalentwicklung im Schulbereich, Mikro-Ökonomie der Schule/schulinterner Mitteleinsatz, Konzepte der Bildungsfinanzierung. Von den insgesamt 14 LP müssen 6 als LPP, 8 LP durch aktive Teilnahme erbracht werden.

Die Studienrichtung gilt als bestanden, wenn sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt. Die Module DSP 6, DEB 6 und DSE 6 gehen hierbei nicht in die Notenberechnung ein.

(4) Im **Wahlpflichtfach** ist wahlweise zu studieren: Es müssen zwei Wahlpflichtfächer (16 SWS/24 LP) jeweils im Umfang von einem Modul studiert werden. Die Auswahl der Wahlpflichtfächer ergibt sich in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung.

(a) *Wahlpflichtfächer der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit*

Im Modul DSP 4: *Wahlpflichtfach 1 (8 SWS/12 Leistungspunkte)* kann zwischen 2 Wahlpflichtfächern gewählt werden:

- **Sozialpolitik, Planung, Management:** Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei eine Veranstaltung einen Überblick über die Strukturen, die Organisation und die Leistungsbereiche der Sozialpolitik sowie sozialstaatliche Modernisierungsdiskurse beinhaltet. Daran anknüpfend werden bezogen auf unterschiedliche Handlungsfelder Planungsansätze, Managementkonzepte, Qualitätsentwicklungs- und Evaluationsverfahren thematisiert. Neben diesen Veranstaltungen wendet sich ein weiteres Seminar einem spezielleren Themenfeld innerhalb dieses Moduls zu. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.
- **Diagnostik, Beratung, Intervention:** Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei sich eine Veranstaltung mit Konzepten und Methoden der Beratung und eine mit Fragen der sozialpädagogischen Diagnostik befasst. Neben diesen Veranstaltungen wenden sich zwei weitere Seminare spezielleren Themenfeldern innerhalb dieses Moduls zu. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.

Im Modul DSP 5: *Wahlpflichtfach 2 (8 SWS/14 LP)* kann zwischen 4 Wahlpflichtfächern gewählt werden:

- das nicht gewählte Wahlpflichtfach 1 Sozialpolitik, Planung, Management. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.
- das nicht gewählte Wahlpflichtfach 1 Diagnose, Beratung, Intervention. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.
- **Medien und Informationstechnologien:** Das Modul umfasst vier Veranstaltungen (8 SWS/12 LP), jeweils 2 SWS aus den Bereichen A, B, C sowie vertiefende Studien, d.h. Bereich A: Allgemeine Medienkompetenz, Bereich B: Mediendidaktische Kompetenz, Bereich C: Kompetenz im Bereich von Medienerziehung / Informations- und Kommunikationstechnologischer Grundbildung, Bereich D: Vertiefung eines der Teilgebiete / Praktisches Engagement. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.
- **Interkulturelle Erziehung und Bildung:** Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), davon eine Vorlesung und drei Seminare zu ausgewählten Themenfeldern wie bspw. Erziehung und Bildung im Prozess ihrer Internationalisierung, Bildungsforschung unter internationalen Aspekten, historische und systematische Voraussetzungen und politisch-gesellschaftliche Bedingungen des Vergleichs, Beziehungen zwischen historischer und vergleichender Forschung in der Erziehungswissenschaft, Theorie und Geschichte Interkultureller Bildung, Chancengleichheit und Differenz, Bildung und Mehrsprachigkeit, Institutionalisierte Bildung und gesellschaftliche Veränderungen in Folge von Migration und Europäischer Integration, Geschichte von Bildungsexklusion und -inklusion entlang unterschiedlicher Differenzlinien. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.

(b) Wahlpflichtfächer der Studienrichtung Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung

Im Modul DEB 4: Wahlpflichtfach 1 (8 SWS/12 LP) kann zwischen zwei Wahlpflichtfächern gewählt werden:

- **Planung, Management und Evaluation in der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung:** Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Diese geben einen Überblick über Problemlagen, Ansätze, Verfahrensweisen und Akzeptanz von Planung, Management und Evaluation im Bereich der EB/AJB. Von den insgesamt 12 Leistungspunkten müssen 6 als LPP erbracht werden.
- **Beratung und Prozessbegleitung in der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung:** Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Eine einführende Veranstaltung setzt sich mit den theoretischen Grundlagen der Beratung in der Erwachsenenbildung/AJB auseinander. Eine weitere Veranstaltung befasst sich mit spezifischen Konzepten, Verfahren und Methoden der Lernberatung, der Weiterbildungsberatung, der erwachsenenpädagogischen Organisationsberatung, der Management- und Führungskräfteberatung. Neben diesen Veranstaltungen wenden sich zwei weitere Seminare vertiefend einem spezifischen Bereich dieses Moduls zu. Von den insgesamt 12 Leistungspunkten müssen 6 als LPP erbracht werden.

Im Modul DEB 5: Wahlpflichtfach 2 (8 SWS/12 LP) kann zwischen 4 Wahlpflichtfächern gewählt werden:

- das nicht gewählte Wahlpflichtfach 1 Planung, Management und Evaluation in der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.
- das nicht gewählte Wahlpflichtfach 1 Beratung und Prozessbegleitung in der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.
- **Medien und Informationstechnologien:** Das Modul umfasst vier Veranstaltungen (8 SWS/12 LP), jeweils 2 SWS aus den Bereichen A, B, C sowie vertiefende Studien, d.h. Bereich A: Allgemeine Medienkompetenz, Bereich B: Mediendidaktische Kompetenz, Bereich C: Kompetenz im Bereich von Medienerziehung / Informations- und Kommunikationstechnologischer Grundbildung, Bereich D: Vertiefung eines der Teilgebiete / Praktisches Engagement. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.

(c) Wahlpflichtfächer der Studienrichtung Schulentwicklung/Schulforschung

Im Modul DSE 4: Wahlpflichtfach 1 kann zwischen zwei Wahlpflichtfächern gewählt werden:

- **Schul- und Unterrichtsentwicklung:** Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf Beratungskonzepte für Schulentwicklung, Konflikte in Entwicklungsprozessen, kollegiale Zusammenarbeit in Schulen, Methoden der Selbstevaluation in Schule und Unterricht, Unterrichtsforschung/Lehr-Lern-Forschung, Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung, Schule im Lernortverbund. Von den insgesamt 12 LP 6 als LPP erbracht werden.
- **Schulsozialarbeit:** Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf Konzepte der Schulsozialarbeit in Theorie und Praxis, Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder-/Jugendhilfe, Fallanalysen zur Schulsozialarbeit, Beratungs- und Entwicklungskonzepte, Schule im Stadtteil, Klientenzentrierte und systemische Ansätze. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.

Im Modul DSE 5: Wahlpflichtfach 2 kann zwischen drei Wahlpflichtfächern gewählt werden:

- **Interkulturelle Erziehung und Bildung:** Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), davon eine Vorlesung und drei Seminare zu ausgewählten Themenfeldern wie bspw. Erziehung und Bildung im Prozess ihrer Internationalisierung, Bildungsforschung

unter internationalen Aspekten, historische und systematische Voraussetzungen und politisch-gesellschaftliche Bedingungen des Vergleichs, Beziehungen zwischen historischer und vergleichender Forschung in der Erziehungswissenschaft, Theorie und Geschichte Interkultureller Bildung, Chancengleichheit und Differenz, Bildung und Mehrsprachigkeit, Institutionalisierte Bildung und gesellschaftliche Veränderungen in Folge von Migration und Europäischer Integration, Geschichte von Bildungsexklusion und -inklusion entlang unterschiedlicher Differenzlinien. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.

- **Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches:** Das Modul umfasst vier Veranstaltungen (8 SWS/12 LP). Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf Geschichte des Faches und seiner Fachdidaktik, aktuelle fachdidaktische Ansätze, fachdidaktische Lehr-Lern-Forschung, fachübergreifendes Lehren und Lernen, Lehrmedien des Faches. Von den insgesamt 12 LP 6 als LPP erbracht werden.
- **Medien und Informationstechnologien:** Das Modul umfasst vier Veranstaltungen (8 SWS/12 LP), jeweils 2 SWS aus den Bereichen A, B, C sowie vertiefende Studien, d.h. Bereich A: Allgemeine Medienkompetenz, Bereich B: Mediendidaktische Kompetenz, Bereich C: Kompetenz im Bereich von Medienerziehung / Informations- und Kommunikationstechnologischer Grundbildung, Bereich D: Vertiefung eines der Teilgebiete / Praktisches Engagement. Von den insgesamt 12 LP müssen 6 als LPP erbracht werden.

Die Wahlpflichtfächer gelten als bestanden, wenn sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(5) Im *Modul DH 2: Nebenfach* (8 SWS/10 LP) besteht die Wahl zwischen den beiden Nebenfächern Soziologie oder Psychologie. Das Modul umfasst 8 SWS. Von den insgesamt 10 LP müssen 4 als LPP erbracht werden.

Das Modul DH 2 gilt als bestanden, wenn sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(6) In der gewählten Studienrichtung ist ein Hauptpraktikum von sechs Monaten sowie eine praktikumsvor- bzw. nachbereitende Veranstaltung im Umfang von 2 SWS zu absolvieren:

- *Modul DSP 6: Hauptpraktikum*
- *Modul DEB 6: Hauptpraktikum*
- *Modul DSE 6: Hauptpraktikum*

Für die schriftliche Auswertung des Praxissemesters werden 30 LP vergeben, sofern diese mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Die Note für die Auswertung wird nicht in das Zeugnis übernommen.

(7) Im **Wahlbereich** sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 SWS zu besuchen. Dabei steht der Wahlbereich den Studierenden für die freie Wahl von Studienangeboten der Westfälischen Wilhelms-Universität zur Verfügung.

(8) In der **Diplomarbeit** soll eine Fragestellung selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden. Die Diplomarbeit gilt als bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird.

§ 9 **Zusatzfächer**

(1) Als Zusatzfächer können die in der Studienordnung genannten Studienrichtungen und Wahlpflichtfächer und darüber hinaus jedes Fach, das an der Westfälischen Wilhelms-Universität durch eine/n Hochschullehrer/in vertreten ist, gewählt werden. Die Auswahl und Zusammenstellung der Module geschieht gemäß den fachlichen Anforderungen der Zusatzfächer.

(2) Als Zusatzfach innerhalb des Lehrgebietes Erziehungswissenschaft gilt eine weitere fachliche Spezialisierung im Umfang von 2 Modulen mit je 8 SWS und je 12 LP. Von den insgesamt 24 LP müssen 12 als LPP erbracht werden. Wird ein anderes Fach gewählt, erfolgt eine analoge Regelung. Näheres regelt § 20 DPO.

§ 10 Lehrveranstaltungsarten/Vermittlungsformen

(1) Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Studienordnung sind

- Vorlesungen
- Seminare
- Übungen
- Exkursionen
- Projekte
- Diplomanden- und Forschungskolloquien
- studentische, von einem Lehrenden betreute Studiengruppen

(2) *Vorlesungen* vermitteln in zusammenhängender Darstellung wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen und methodische Kenntnisse. Sie sollen Rückfragen ermöglichen und können durch andere Veranstaltungen (z.B. Tutorien und Übungen) ergänzt werden.

(3) *Seminare* dienen der vertieften und kritischen Erarbeitung wissenschaftlicher und praxisorientierter Fragestellungen. Methodisch können sie bezogen sein auf die Darbietung des Stoffes (Information, Diskussion, Referat, Thesenvorlage usw.) wie auch bezogen auf die Erarbeitungsform (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) unterschiedlich angelegt sein. Seminare werden auch als Kompaktveranstaltungen angeboten.

(4) *Übungen* sind ergänzende Veranstaltungen, in denen die Studierenden in angeleiteter Eigenaktivität (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) Erlerntes praktisch anwenden. Sie können einen besonderen Anwendungsbezug aufweisen.

(5) *Exkursionen* sind außerhalb der Universität durchgeführte Veranstaltungen, die studiengangsspezifische Kenntnisse und Methoden vermitteln.

(6) *Projekte* umfassen die gemeinsame Erarbeitung eines Problemkomplexes. Wissenschaftliche und methodische Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

(7) *Diplomanden- und Forschungskolloquien* dienen dem Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Sie werden fachspezifisch, studienrichtungs- und schwerpunktbezogen angeboten.

(8) *Studentische, von einem Lehrenden betreute Studiengruppen* dienen unter Anleitung eines Lehrenden dem Selbststudium der Studierenden zu einem vorab vereinbarten Themenbereich.

§ 11 Erwerb von Leistungspunkten, Prüfungen

(1) In den in § 10 aufgelisteten Lehrveranstaltungsarten können nach Maßgabe der DPO Leistungspunkte durch folgende Erbringungsformen erworben werden (siehe § 5 DPO):

Leistungspunkte können erworben werden durch

- die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen = 1 LP
- die regelmäßige und aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Die aktive Teilnahme geschieht durch das Anfertigen von Stundenprotokollen, durch Literatur- und Internetrecherchen, Diskussionsleitungen, Kurzvorträge und andere vergleichbare Leistungen = 2 LP.

(2) Prüfungsleistungen zum Erwerb von Leistungspunkten (LPP) sind

- 3 LPP für eine Klausur
- 2 LPP für eine angeleitete Arbeit

- 3 LPP für die Gestaltung einer Seminarsitzung (Referat) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung
- 4 LPP für eine schriftliche Hausarbeit
- 3 LPP für eine mündliche Prüfung
- 5 LPP für die Beteiligung an angeleiteten Feldforschungen mit eigenem Beitrag
- 6 LPP für eigene Felderhebungen bzw. Feldeinsatz im Rahmen von Projekten.

In Kolloquien können keine Leistungspunkte erworben werden. In geeigneten Fällen können Leistungspunkte auch in anderen Formen erbracht werden (siehe DPO § 5 Abs. 2).

(3) LP können nur in einer regelmäßig besuchten Lehrveranstaltung erworben werden. Hierzu ist die Anwesenheit bei mindestens Dreiviertel der jeweiligen Lehrveranstaltungstermine erforderlich. Die Überprüfung der Anwesenheit obliegt der/dem Lehrenden.

(4) LPP können nur studienbegleitend bis zu Semesterende im Rahmen einer Lehrveranstaltung erworben werden.

(5) Die für den Erwerb von LPP erbrachten Prüfungsleistungen werden benotet und über das Diplomprüfungsamt in einer Prüfungsakte festgehalten.

(6) Die Prüfungsakte enthält
 den/die Antrag/Anträge auf Zulassung mit den Anlagen gemäß §§ 10 und 16 der DPO
 Protokolle und Benotungen zu allen mündlichen Prüfungen
 Benotungen und Gutachten zu allen schriftlichen Prüfungen
 die bewerteten Modulscheine
 Kopien der Zeugnisse und der Diplomurkunde.

(7) Die Studierenden führen über jedes Modul einen Modulschein. Der Modulschein enthält:

- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- Modulbezeichnung
- Nummer der Veranstaltung aus dem Vorlesungsverzeichnis (Nr. VV)
- Kurztitel der Veranstaltung
- Angaben zum Semester, in dem die Veranstaltung besucht wird
- Name des/der Lehrenden
- Anzahl der Semesterwochenstunden
- 1 LP für die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, 2 LP für die aktive Teilnahme
- Datum und Unterschrift der/des Lehrenden bei regelmäßiger Teilnahme
- Summe der SWS und der LP
- Art der Leistung zum Erwerb von LPP
- Datum und Unterschrift der Prüferin/des Prüfers für die Anmeldung zum Erwerb von LPP
- Anzahl der LPP
- Note der Leistung
- Summe der LPP
- Gewichtete Gesamtzensur des Moduls

§ 12 Prüfungsanmeldung

(1) Da alle Prüfungen studienbegleitend durchgeführt werden, muss die Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung zu Beginn des ersten Fachsemesters, die Anmeldung zur Diplomprüfung

unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der Diplom-Vorprüfung beim Diplomprüfungsamt erfolgen. Gleichzeitig gibt das Diplomprüfungsamt die Modulscheine für den jeweiligen Studienabschnitt aus. Studierende, die im Nachrückverfahren einen Studienplatz erhalten, melden sich spätestens eine Woche nach erfolgter Einschreibung schriftlich beim Diplomprüfungsamt an.

(2) Der Erwerb von LPP ist nur möglich, wenn eine Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung beim Prüfenden und im Diplomprüfungsamt vorliegt. Die Anmeldung beim Prüfenden muss spätestens am Ende der dritten Vorlesungswoche durchgeführt sein. Um die Anmeldefristen einhalten zu können, ist zu gewährleisten, dass die Studierenden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis über die Veranstaltungen und die jeweiligen Erbringungsformen von LPP informiert werden. Die Anmeldung erfolgt auf den Modulscheinen, die den Lehrenden vorzulegen sind. Auf den Modulscheinen müssen sich die Studierenden die Anmeldung und die Erbringungsform der Prüfungsleistung durch Unterschrift vom Prüfenden bestätigen lassen. Weiteres regelt die Diplom-Prüfungsordnung (§ 5 DPO).

(3) Die Anmeldung zur Erlangung von LPP im Diplomprüfungsamt erfolgt bis spätestens zur Mitte des jeweiligen Semesters. Die genauen Termine werden zu Beginn des vorangegangenen Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

(4) Die Anmeldung zum Erwerb von LPP im Rahmen einer Kompaktveranstaltung ist abhängig von der jeweiligen Zeitplanung dieser Veranstaltungsform. Findet die Kompaktveranstaltung im Rahmen der regulären Vorlesungszeit statt, muss die Anmeldung spätestens am Ende der vierten Vorlesungswoche durchgeführt sein. Außerhalb der Vorlesungszeit muss die Anmeldung zu einer Kompaktveranstaltung spätestens vier Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag erfolgt sein.

§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester sind in § 9 DPO geregelt.

§ 14 Studienverlaufsplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist als Anlage 2 ein Studienverlaufsplan als Vorschlag beigefügt. Er bezeichnet die Pflicht- und Wahlpflichtbereiche des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft und gibt LP, LPP, Umfang der Semesterwochenstunden und Anzahl der Veranstaltungen pro Semester an.

§ 15 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie kann sich bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch auf eine psychologische Beratung beziehen (vgl. § 83 Abs. 1 und 2 HG).

(2) Die studienbegleitende Fachberatung im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft ist Aufgabe der Lehrereinheit Erziehungswissenschaft, die hierzu Studiengangsbeauftragte benennt. Fachbereichs. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs.

§ 16 Promotion

Nach Abschluss des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft ist die Promotion zum Dr. paed. oder Dr. phil. möglich. Näheres regelt hierzu die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät.

§ 17 Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung gilt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2004/05 als Studienanfängerinnen/Studienanfänger für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben worden sind oder ab dem Wintersemester 2004/2005 das Hauptstudium des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft beginnen. Studierende, die im Wintersemester 2003/2004 oder im Sommersemester 2004 als Studienanfängerinnen/Studienanfänger für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben worden sind oder das Hauptstudium des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft begonnen haben, setzen ab dem Wintersemester 2004/2005 das Studium nach den Bestimmungen dieser Studienordnung unter Anrechnung der erbrachten Leistungen fort.

(2) Diese Studienordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 3. Dezember 2003, 28. Juli 2004 und 19. Oktober 2004.

Münster, den 5. November 2004

Der Rektor

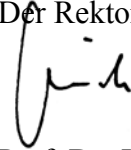


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 5. November 2004

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Anlage 1: Modulbeschreibungen des Grund- und Hauptstudiums

Grundstudium

Modul DG 1: Einführung in die Erziehungswissenschaft

Ziel	Ziel des Moduls ist es, grundlegende Kenntnisse über das Fach sowie das Studium der Erziehungswissenschaft, dessen Aufbau und inhaltliche Struktur zu vermitteln. In der Auseinandersetzung mit den einführenden Grundlagen der Erziehungswissenschaft und den Einführungen in die Studienrichtungen des Diplomstudiengangs erwerben die Studierenden grundlegende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (10 SWS). Die Einführung in das Studium Erziehungswissenschaft wird als Vorlesung mit Übung durchgeführt (4 SWS); die Teilnahme an zwei weiteren Einführungen in Studienrichtungen des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft ist ebenso verpflichtend wie die Teilnahme an einer Veranstaltung zu Formen wissenschaftlichen Arbeitens.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Struktur des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft - Richtungen der Erziehungswissenschaft - Adressatengruppen und Formen pädagogischen Handelns - Einübung in Formen wissenschaftlichen Arbeitens
Veranstaltungsthemen	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft, Einführung in die Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Einführung in die Studienrichtung Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung, Einführung in die Studienrichtung Schulentwicklung/Schulforschung, Formen wissenschaftlichen Arbeitens.
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	16 LP

Modul DG 2: Theorien und Geschichte der Erziehung

Ziel	Ziel des Moduls ist es, Grundlagen der Disziplin Erziehungswissenschaft, ihren Gegenstandsbereich, ihre historische Entwicklung und ihre theoretischen Fragestellungen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben ein erstes allgemeinpädagogisches Grundwissen, das sie dazu in die Lage versetzt, das Selbstverständnis der Disziplin Erziehungswissenschaft näher zu bestimmen.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 5 Veranstaltungen (10 SWS), wobei 2 Veranstaltungen aus dem Modulbereich Erziehung und Bildung (A) und 2 Veranstaltungen aus dem Modulbereich Entwicklung und Lebenslauf (B) gewählt werden müssen. Eine weitere Veranstaltung wendet sich spezielleren Themenfeldern innerhalb dieses Moduls zu.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft - Begründungen pädagogischen Handelns - Theoriegeschichte der Erziehungswissenschaft - Sozialgeschichte der Erziehung und Bildung - Entwicklungsaufgaben und Entwicklungskrisen
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Aktuelle und historische Theorien und Konzepte der Erziehung, Pädagogik und Ethik; Demokratie und Erziehung; Ziele und Formen der Erziehung und Bildung im historischen Wandel; Öffentlichkeit und Bildung; Interkulturalität und Ethnizität; Biographie und Bildung; Identitätsentwicklung und Lebenslauf;
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	18 LP

Modul DG 3: Pädagogisches Handeln in Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens

Ziel	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Strukturen und Prozesse von Gesellschaft und Kultur in ihrer Bedeutung für Erziehung und Bildung zu vermitteln. Den Studierenden soll die Differenz zwischen pädagogischen und anderen Formen kommunikativen Handelns bewusst gemacht werden. Dies soll die Voraussetzungen schaffen für die Analyse und Beurteilung pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen sowie in Bezug auf unterschiedliche Adressatengruppen.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 5 Veranstaltungen (10 SWS), wobei jeweils 2 Veranstaltungen aus den Modulbereichen Gesellschaft und Kultur (C) sowie Institution und Profession (D) und 1 Veranstaltung aus dem Modulbereich Lehren und Lernen (E) gewählt werden müssen.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns - Einführung in die Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens - Einführung in die Sozialisationstheorie - Geschlechtsspezifische Sozialisation - Bildungsprozesse in Kindheit, Jugend und Alter - Grundformen pädagogischen Handelns
Exemplarische Veranstaltungsthemen	gesellschaftlicher Strukturwandel in seiner Bedeutung für Sozialisation und Erziehung; Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Wandel; Gender und Gender Mainstreaming; Theorien pädagogischer Institutionen; Organisationsentwicklung im Sozialbereich; Öffentliche und freie Träger im Sozialwesen; Bildung und Beruf; Lehren und Lernen mit neuen Medien; interkulturelles Lernen
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	18 LP

Modul DG 4: Forschungsmethoden

Ziel	Verständnis der Grundbegriffe empirischer Forschung einschließlich Statistik Testtheorie, Forschungsdesign und Evaluation. Lesefähigkeit von Forschungsberichten und Fähigkeit zur Mitarbeit an Forschungen
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul besteht aus 4 Teilen, <ul style="list-style-type: none"> • Statistik I • Methoden I • Statistik II • Methoden II (in verschiedenen Schwerpunktsetzungen). Diese können innerhalb von 2 Semestern absolviert werden. Dazu wird sichergestellt, dass alle Teile jedes Semester angeboten werden, wenn auch nicht in derselben Häufigkeit. Methoden I und Statistik I können/sollten gleichzeitig, Statistik II und eine Veranstaltung aus Methoden II ebenfalls im selben Semester absolviert werden.
Inhalt	<p>Statistik I: Datenmatrix, Skalen, deskriptive Statistik (tabellarische und graphische Darstellungsformen), statistische Kennziffern, Korrelation, Regressionsanalyse, Kontingenzanalyse, Stichprobenziehung.</p> <p>Methoden I: Wissenschaftstheorie, Forschungslogik und forschungslogischer Ablauf, Begriffe und Theoriebildung, Hypothesen, Forschungsdesigns, quantitative und qualitative Methoden der Datengewinnung</p> <p>Statistik II: Grundlagen der Inferenzstatistik; statistische Schätz- und Testverfahren; Einstieg in die multivariaten Verfahren (Regressions-, Varianzanalyse); Datenreduktion (Faktorenanalyse, Clusterranalyse); Einführung in die entsprechenden Statistikprogramme (SPSS)</p> <p>Methoden II: Inhalte können wahlweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Skalierungs- oder Stichprobenziehungstechniken • Datengewinnung (Inhaltsanalyse, Interview, Beobachtung) • Forschungsdesign und Experiment • Qualitative Verfahren (oral history, dokumentarische Methode, Biographieforschung, ethnographische Methoden etc.)
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Nur in Methoden II ist eine Variation der Themen vorgesehen.

Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach. Dazu wird in Statistik I eine Klausur (2 LP), in Methoden I eine Hausarbeit (Beurteilung eines Untersuchungsberichts) (4 LP) oder eigene Felderhebung (6 LP), in Statistik II eine Klausur oder eigene statistische Analyse (2 LP) und in Methoden II eine Hausarbeit (4 LP) oder Feldeinsatz im Rahmen von Projekten (6 LP) verlangt.
Leistungspunkte	Da die Veranstaltungen in der Regel durch Tutorien begleitet werden, sind bei erfolgreichem Absolvieren der vier Kurse zwischen 18 LP zu erwerben.

Modul DG 5: Nebenfach Soziologie – 12 SWS/18 LP

Modul DG 6: Nebenfach Psychologie – 12 SWS/18 LP

Wahlbereich: 6 SWS/6 LP

Modul DG 7: Orientierungspraktikum

Ziel	Ziel des Orientierungspraktikums während des Grundstudiums ist vor allem die Überprüfung und Konkretisierung der persönlichen Studienmotivation und die Anregung individueller Studieninteressen.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst ein sechswöchiges Praktikum und ein Seminar zur Praktikumsvorbereitung (2 SWS) sowie eine Praktikumsbesprechung.
Inhalt	Die Praktikumsvorbereitung soll einen Überblick über geeignete Praktikumsfelder und Kriterien für die Wahl eines Praktikums vermitteln. Das Praktikum soll vorzugsweise in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in denen Einblicke pädagogischen Handelns im Umgang mit den Adressaten und Adressatinnen pädagogischen Handelns ermöglicht und unter Anleitung pädagogisches Handeln erprobt werden können. Die Praktikumsbesprechung soll auf der Grundlage des Praktikumsberichtes die Praxiserfahrungen in Hinblick auf die persönliche Eignung und die weiteren Studien- und Berufswegplanungen reflektieren.
Praktikumsstellen	Geeignet sind alle Institutionen, in denen eine anerkannte pädagogische Arbeit geleistet wird und die eine Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft gewährleisten können.
Zertifikat	Der Modulschein weist ein sechswöchiges Praktikum nach, die aktive Teilnahme an einer praktikumsvorbereitenden Veranstaltung, einen Praktikumsbericht und eine Praktikumsbesprechung.
Leistungspunkte	8 LP

Hauptstudium**Modul DH 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft**

Ziel	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis über die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und ihre wissenschaftlichen und empirischen Methoden zu vermitteln. Angestrebt wird die Befähigung zur weiterführenden Reflexion aktueller Strukturen und Bedingungen von Erziehung und Bildung.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 5 Veranstaltungen (10 SWS). Eine dieser Veranstaltungen setzt sich mit den wissenschaftstheoretischen Grundfragen der Erziehungswissenschaft auseinander. Eine weitere Veranstaltung befasst sich mit den wissenschaftlichen und empirischen Methoden der Erziehungswissenschaft. Drei weitere Veranstaltungen wenden sich spezielleren Themenfeldern bzw. Fragestellungen dieses Moduls zu.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Konzepte der Erziehungswissenschaft - Erziehungswissenschaft im Wissenschaftssystem - Erziehungswissenschaft und pädagogisches Wissen - Theoretische Konzepte und Positionen der Erziehungswissenschaft - Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft - Pädagogik als Beruf
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Konzepte und Methoden der Erziehungswissenschaft; Erziehung und Bildung im öffentlichen Diskurs; Erziehungswissenschaft als normative Disziplin; Erziehungswissenschaft als empirische Wissenschaft; theoretische Grundlagen pädagogischen Handelns; Erziehungswissenschaft als forschende Disziplin.
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DH 2: Nebenfach wahlweise Soziologie oder Psychologie – 8 SWS/10 LP**Wahlbereich: 10 SWS**

Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit**Modul DSP 1: Grundlagen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit**

Ziel	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der historischen und aktuellen Strukturen, Institutionen und der Handlungsfelder Sozialer Arbeit zu vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit und ihre Adressatinnen und Adressaten zu analysieren und innovative Handlungsansätze zu begründen.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei die Veranstaltungen nach zwei Schwerpunkten – Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Sicherung und Rehabilitation – gegliedert sind. Neben den Einführungen in diese beiden Schwerpunkte, von denen eine verpflichtend besucht werden muss, wenden sich weitere Veranstaltungen spezielleren Themenfeldern innerhalb dieses Moduls zu.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Institutionen - Konzepte und Methoden - Handlungsfelder - Organisations- und Versorgungsstrukturen - Soziale Arbeit im internationalen Vergleich - Einführung in das KJHG bzw. BSHG - Geschlechtsspezifische Angebote
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit; Geschichte der Sozialen Arbeit; Methoden der Sozialen Arbeit; Hilfen zur Erziehung; Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit; Familien- und Angehörigenarbeit; Reformmodelle und Selbstorganisation in der Sozialpsychiatrie; Alter im Lebenslauf; Krankheit, Behinderung und Pflege im Alter; Ziele und Konzepte der Rehabilitation
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DSP 2: Theorien der Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Ziel	Ziel des Moduls ist die Vermittlung grundlegender theoretischer Wissensbestände der Sozialen Arbeit als Voraussetzung der Entwicklung einer professionellen sozialpädagogischen Handlungskompetenz, mit der Handlungssituationen methodisch strukturiert werden und das eigene Handeln reflektiert werden kann.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei die Veranstaltungen einen Überblick über die Theorien der Sozialpädagogik, ihre Professionstheorie und ihre Theoriegeschichte vermitteln. Neben diesen Veranstaltungen wendet sich ein weiteres Seminar einem spezielleren Themenfeld innerhalb dieses Moduls zu.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Modernisierungsprozesse Sozialer Arbeit - Professionalisierung sozialpädagogischen Handelns - Klassiker der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit - Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit - Geschichte der Sozialen Arbeit - Soziale Probleme und Soziale Arbeit - Aktuelle theoretische Diskurse in der Sozialen Arbeit
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Armut als soziales Problem; Soziale Arbeit als Dienstleistung; Lebensweltorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe; Partizipation in der Sozialen Arbeit; Soziale Arbeit zwischen Hilfe und Kontrolle; Prävention und Intervention; gesellschaftlicher Wandel und Soziale Arbeit; theoretische Grundlagen der Sozialen Geragogik; Soziale Arbeit im Sozialstaat; Soziale Arbeit und Therapie
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DSP 3: Forschung in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Ziel	Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines Überblicks über aktuelle Forschungsarbeiten in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit und die Befähigung zur Planung, Konzeptualisierung, Durchführung und Auswertung eigener Forschungsarbeiten.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei eine Veranstaltung einen Überblick über die gegenwärtigen Forschungsarbeiten in der Sozialen Arbeit beinhaltet. Im Kontext des Forschenden Lernens führen die Studierenden selbst eine kleinere Forschungsarbeit durch oder werden mit einer solchen im Kontext von empirischen Arbeiten der Abteilung Sozialpädagogik betraut. Neben diesen Veranstaltungen wendet sich ein weiteres Seminar einem spezielleren Themenfeld innerhalb dieses Moduls zu.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Forschungsfragen in der Sozialen Arbeit - Aktuelle Forschungen in der Kinder- und Jugendhilfe - Aktuelle Forschungen im Bereich Soziale Sicherung und Rehabilitation - Entwicklung und Begründung von Forschungsfragen - Konzeptualisierung, Durchführung und Auswertung eines Forschungsprojektes
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Kinder- und Jugendhilfe im Wandel; Von der Delegation zur Kooperation – Bildung in Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe; Soziale Integration durch Beteiligung; Genderkompetenz durch Gendertraining; Lernen durch Kommunikation; Behinderte im Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand; Zur Situation von Familien mit pflegebedürftigen Kindern; Qualitätssicherung und Qualitätssicherung
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotet Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DSP 4.1 bzw. 5.1: Sozialpolitik/Planung/Management

Ziel	Ziel des Moduls ist Vermittlung grundlegender Planungs- und Managementkompetenzen für den Sozialbereich vor dem Hintergrund der Integration Sozialer Arbeit in das sozialpolitische System sozialer Sicherung.
Art	Wahlpflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei eine Veranstaltung einen Überblick über die Strukturen, die Organisation und die Leistungsbereiche der Sozialpolitik sowie sozialstaatliche Modernisierungsdiskurse beinhaltet. Daran anknüpfend werden bezogen auf unterschiedliche Handlungsfelder Planungsansätze, Managementkonzepte, Qualitätsentwicklungs- und Evaluationsverfahren thematisiert. Neben diesen Veranstaltungen wendet sich ein weiteres Seminar einem spezielleren Themenfeld innerhalb dieses Moduls zu.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Sozialstaat und Sozialpolitik - Zivilgesellschaft und Teilhabe - Soziale Frage und soziale Bewegungen - Sozialberichterstattung - Jugendhilfeplanung und Sozialplanung - Qualitätsentwicklung und –sicherung - Fremd- und Selbstevaluation
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Einführung in die Sozialpolitik; Soziale Arbeit und Sozialpolitik in Europa; Evaluation und Qualitätsentwicklung in Handlungsfeldern des Bildungs- und Sozialbereiches; Analyse ausgewählter Qualitätsmanagementmodelle; Ansätze und Methoden der Sozial- und Jugendhilfeplanung; Führen und Leiten in sozialen Organisationen
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DSP 4.2 bzw. 5.2: Diagnostik, Beratung, Intervention

Ziel	Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines Überblicks über unterschiedliche Interventionsformen der Sozialen Arbeit und darauf aufbauend die Aneignung grundlegender Kompetenzen der Diagnose und Beratung für unterschiedliche Handlungsfelder.
Art	Wahlpflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS), wobei sich eine Veranstaltung mit Konzepten und Methoden der Beratung und eine mit Fragen der sozialpädagogischen Diagnostik befasst. Neben diesen Veranstaltungen wenden sich zwei weitere Seminare speziellen Themenfeldern innerhalb dieses Moduls zu.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Biographieverläufe und psychische Störungen - Diagnosekonzepte und –verfahren - Konzepte der Beratung - Sozialpädagogische, sozialtherapeutische und familien- und sozialraumbezogene Interventionsformen - Interventionen in Institutionen - Coaching
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Formen und Diagnosen psychischer Störungen; systemische Familienberatung und –therapie; Krisenintervention; Case- und Caremanagement; soziale Netzwerkarbeit; Konzepte des Empowerment; pädagogische Hilfen für Familien
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den nach.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DSP 5.3: Medien und Informationstechnologien

Ziel	Ziel des Moduls ist es, die angehenden Pädagogen, Sozialpädagogen und Erwachsenenbildner in die Lage zu versetzen, sich mit den Chancen und Risiken des Medieneinsatzes in der modernen Welt vertraut zu machen. Sie sollen dazu befähigt werden, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an eine sinnvolle Nutzung der Medien heranzuführen und ihnen mit Hilfe der digitalen Techniken neue Lern- und Partizipationschancen zu eröffnen. Auch gilt es, Jugendlichen in der medialen Welt Chancen zur Orientierung aufzuzeigen, sie zur kritischen Distanz anzuregen, ihre Urteilsfähigkeit zu fördern und sie zu eigenem Handeln anzuleiten.
Art	Wahlpflicht
Aufbau/Umfang	vier Veranstaltungen bzw. 8 SWS, jeweils 2 SWS aus den Bereichen A, B, C, vertiefende Studien
Inhalt	Bereich A: Allgemeine Medienkompetenz Bereich B: Mediendidaktische Kompetenz Bereich C: Kompetenz im Bereich von Medienerziehung / Informations- und Kommunikationstechnologischer Grundbildung Bereich D: Vertiefung eines der Teilgebiete / Praktisches Engagement
Exemplarische Veranstaltungsthemen	<u>Bereich A:</u> Theorien und Konzepte zu Fragen von Medien und Informationstechnologien Eigenes Gestalten von Medien und Software Gesellschaftliche Relevanz von Medien für die Informationsvermittlung Medienethik, Medienästhetik und Medienrecht <u>Bereich B:</u> Nutzung von Medien und Informationstechnologien in der Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit Analyse und Bewertung von Medienangeboten Medienerziehung und Werteorientierung Konzeption, Implementation und Evaluation von praxisrelevanten Nutzungskonzepten oder medialen Bildungsmodulen in Kooperation mit Schulen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen oder Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit <u>Bereich C:</u> Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Bereich von Medien und Informationstechnologien Medienerziehung / Informationstechnische Bildung in der Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit <u>Bereich D:</u> Vertiefung eines der Teilgebiete / praktisches Engagement in Kooperation mit Bildungseinrichtungen
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DSP 5.4: Interkulturelle Erziehung und Bildung

Ziele	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden Kenntnisse über Bildung und Erziehung im internationalen Zusammenhang und über den Umgang mit Heterogenität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) zu vermitteln. Dies schließt Kenntnisse über Theorie und Geschichte der verschiedenen Spezialisierungen (Vergleichende Erziehungswissenschaft, Interkulturelle Bildung, Bildungsforschung mit der Dritten Welt) ein, die sich innerhalb der Erziehungswissenschaft herausgebildet haben, ferner Kenntnisse hinsichtlich neuerer Entwicklungen in Forschungsmethoden ein. Auf der Ebene der Konzepte sollen sich die Studierenden mit verschiedenen Ansätzen auseinandersetzen: Internationale Erziehung, Menschenrechtserziehung, Europäische Dimension im Bildungswesen, Interkulturelle Erziehung und Bildung, soziale Ungleichheit und Intersektionalität.
Art	Wahlpflichtmodul
Aufbau / Umfang	Das Modul umfasst 8 SWS (4 Veranstaltungen), davon eine Vorlesung und drei Seminare zu ausgewählten Themenfeldern
Inhalt	<p>Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich beispielsweise auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung und Bildung im Prozess ihrer Internationalisierung • Bildungsforschung unter internationalen Aspekten • Historische und systematische Voraussetzungen und politisch-gesellschaftliche Bedingungen des Vergleichs • Beziehungen zwischen historischer und vergleichender Forschung in der Erziehungswissenschaft • Theorie und Geschichte Interkultureller Bildung • Chancengleichheit und Differenz • Bildung und Mehrsprachigkeit • Institutionalisierte Bildung und gesellschaftliche Veränderungen in Folge von Migration und Europäischer Integration • Geschichte von Bildungsexklusion und -inklusion entlang unterschiedlicher Differenzlinien
Exemplarische Veranstaltungen	„Von der Internationalen Pädagogik zur Internationalen Schulleistungsmessung“; „Die Pädagogik der Aufklärung als Internationalisierung der Erziehung“; „Bildung als Ausbildungsvertrag: ‚Liberalisierung‘ im Bildungssystem“; Migration und Bildung; ‚Race‘, Class, Gender - Debatten über soziale Platzanweiser im internationalen Vergleich; Globalisierung und Bildung; Didaktik interkulturellen Lernens; Institutionelle Diskriminierung von Migrant*innen; Afrikanische Bildungsprobleme in der Einen Welt; Europäische Dimension im Bildungswesen;
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DSP 6: Hauptpraktikum

Ziel	Ziel des Praktikums ist eine vertiefte Einarbeitung in ein pädagogisches oder pädagogisch-soziales Tätigkeitsfeld sowie zu einer intensiven Reflexion der persönlichen Voraussetzungen und fachlichen Qualifikationen für eine spätere Berufspraxis anregen.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst ein sechsmonatiges Praktikum und ein Seminar zur Praktikumsvorbereitung (2 SWS) sowie eine Praktikumsbesprechung.
Inhalt	Die Praktikumsvorbereitung soll einen Überblick über geeignete Praktikumsfelder und Kriterien für die Wahl eines Praktikums vermitteln. Das Praktikum soll vorzugsweise in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in denen über einen längeren Zeitraum eine eigenverantwortliche Mitarbeit möglich ist. Es sollen Einblicke in die institutionellen Zusammenhänge und in erforderliche Verwaltungsvorgänge vermittelt werden. Die Praktikumsbesprechung soll auf der Grundlage des Praktikumsberichtes die Praxiserfahrungen in Hinblick auf die persönliche Eignung, die wissenschaftlich fundierte Reflektion eines ausgewählten Praxisproblems und die weiteren Studien- und Berufswegplanungen reflektieren.
Praktikumsstellen	Geeignet sind alle Institutionen, in denen eine anerkannte pädagogische und der gewählten Studienrichtung entsprechende Arbeit geleistet wird und die eine Anleitung durch eine anerkannte pädagogische/sozialpädagogische Fachkraft gewährleisten können.
Zertifikat	Der Modulschein weist ein sechsmonatiges Praktikum nach, die aktive Teilnahme an einer praktikumsvorbereitenden Veranstaltung einen Praktikumsbericht sowie eine Praktikumsbesprechung.
Leistungspunkte	30 LP

Studienrichtung Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung

Modul DEB 1: Grundlagen und Theorien der EB/AJB

Ziel	<p>Mit dem Modul lässt sich das Studienziel verfolgen, eine begründbare und differenzierte Vorstellung über die doppelt gelagerte Strukturiertheit der Erwachsenenbildung, Weiterbildung und außerschulische Jugendbildung (EB/AJB) zu entwickeln: zum einen als gesellschaftlicher Aufgaben-, Handlungs- und Institutionenbereich, der zugleich ein spezifisches Berufsfeld für Erwachsenenpädagogen/innen darstellt; zum anderen als ein theoretisch bzw. erziehungswissenschaftlich zu erschließender und durch Forschung aufzuklärender Untersuchungsgegenstand.</p> <p>Die Studierenden sollen sich mit Geschichte, aktuellen Entwicklungstendenzen, basalen Problemstellungen und zentralen Theorien der EB/AJB auseinandersetzen und hierbei eine Gewissheit über die bedeutsamer werdende Rolle der Bildung Erwachsener im Rahmen der modernen Gesellschaftsentwicklung erlangen. Das Modul dient auch der Reflexion eigener Studien- und Berufsperspektiven.</p>
Art	Pflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Sie geben einen Überblick über die historische Entwicklung der EB, die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung so wie die Begründungen des Erwachsenenlernens. Die Besonderheiten der Bildung und Qualifizierung Erwachsener sollen im Lichte relevanter erwachsenenpädagogischer Theorien erarbeitet und unter dem Aspekt ihrer professionellen Unterstützung eingeschätzt werden können.
Inhalt	<p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erziehungswissenschaftliche Verortung der Erwachsenenpädagogik - das Verhältnis von Theorie und Praxis in der EB/AJB - die Rolle der EB/AJB im gesellschaftlichen Wandel - bildungspolitische und gesetzliche Grundlagen der EB/AJB und des Lebenslangen Lernens - Begründungen und Aufgabenprofile von Bildungsträgern und -einrichtungen - Veränderungen der Erwerbsarbeit, Lebensführung, Bildungsbedarfe und Lernformen - die Pluralisierung des Lehrens und Lernens - Konzepte des Wissensmanagements und der lernenden Organisation
Exemplarische Veranstaltungs- themen	Institutionen, Aufgabenfelder und Bereichstheorien der EB/AJB; Geschichte der Lern- und Wissenstheorien der EB; Verberuflichung und Professionalisierungstheorie der EB; Bildung, Lernen und Kompetenzentwicklung als Grundbegriffe der EB; Informelles Lernen, Biographizität und Kompetenzbilanzierung.
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DEB 2: Didaktik, Methodik und professionelles Handeln der EB/AJB

Ziel	Ziele des Moduls sind, vertiefende Kenntnisse über didaktische Ansätze und Modelle der Erwachsenenbildung, Weiterbildung und außerschulischer Jugendbildung in Theorie und Praxis zu vermitteln. Die Studierenden sollen auf der Grundlage spezifischer Theorien zum Lernen Erwachsener Lern- und Bildungsprozesse analysieren lernen. Weiterhin geht es darum, didaktisch-methodische und soziale Handlungskompetenzen als unverzichtbare Bestandteile erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns zu erlernen und zu trainieren.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Die Veranstaltungen geben einen Überblick über Ansätze und Modelle erwachsenengerechter Didaktik, über Lerntheorien bezogen auf das Erwachsenen- und Jugendalter sowie über didaktisch-methodisches Handeln. Neben diesen Veranstaltungen wird eine weitere Veranstaltung in die Theorie und Praxis der Bildungsarbeit eines spezifischen Aufgabenbereiches der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung (z .B. Frauenbildung, Familienbildung, Altenbildung, Jugendbildung, berufliche und betriebliche Weiterbildung) einführen.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Makro- und mikrodidaktische Fragen des Lehrens und Lernens in der EB/AJB - Grundlagen des Lernens in der EB/AJB - Themen der generations- und geschlechtsspezifischen Wissensaneignung - Didaktisches und methodisches Handeln im Lehr-Lernprozess - Fragen der Interaktions-, Kommunikations- und Gruppenprozesse im Lehr-Lernarrangement - neue Lehr- und Lernkulturen in der EB/AJB - Planung und Evaluation von Seminaren und Bildungsveranstaltungen in der EB/AJB - Fragen des professionellen Handelns in der EB/AJB - Theorien, Ansätze und Modelle der Bildungsarbeit im Bereich der allgemeinen, beruflichen, betrieblichen, zielgruppenspezifischen Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Methodenlabor Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung; Didaktikwerkstatt Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung; Biografisches Lernen in der EB/AJB; Teilnehmerorientierung in der Erwachsenenbildung; Modelle und Ansätze beruflicher Bildungsarbeit für Frauen in der Weiterbildung; Weiterbildung und Personalentwicklung, Modelle beruflicher Weiterbildung für Erwerbslose
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DEB 3: Forschung in der EB/AJB

Ziel	Mit dem Modul lässt sich das Studienziel verfolgen, grundlegende Forschungsarbeiten zur EB/AJB kennen zu lernen und diese hinsichtlich Frageansatz, Methodologie, Untersuchungsbefunde und Aussagekraft näher beurteilen zu können. Darüber hinaus soll durch Eigenätigkeit auf exemplarische Weise Einblick in die Entwicklung von Untersuchungsfragestellungen so wie die Durchführung und Auswertung von Forschungsvorhaben gewonnen werden. Im Hinblick auf das praktische Handeln im Feld der EB/AJB lässt sich die Bedeutung und der mögliche Übertragungsnutzen von Forschung diskutieren.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Gegeben wird ein Überblick sowohl über Forschungstraditionen als auch über den erreichten Stand der Ausdifferenzierung erwachsenenpädagogischer Forschung. Auf exemplarische Weise gilt es Gegenstandsnahe, thematische Schwerpunkte, Felder, Paradigmen, Richtungen und Typen der Forschung im Bereich der EB/AJB kennen zu lernen. Vertiefungen sind möglich.
Inhalt	Wesentliche Inhalte und Themen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse zentraler Studien der - Erwachsenenbildungswissenschaft - das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Forschungsmethodologie - Rezeptionsformen und Verwendungspraxis von erwachsenenpädagogischer Forschung - Eigenständige Erarbeitung von Forschungsfragen, deren Durchführung und Reflexion - Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Teilnehmer- oder Dozenteninterviews
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Fragestellungen und Schwerpunkte der Erwachsenenbildungsforschung; Klassische Studien der Adressaten- und Teilnehmerforschung; Forschungsfragen erwachsenenpädagogischer Beratung; Theoreme und Untersuchungsbefunde erwachsenenpädagogischer Lehr-Lernforschung; Das Forschungsinterview in der EB/AJB: Einsatzfelder, Durchführung und Auswertung; Forschungskolloquium für Diplomanden, Magister und Doktoranden; Teilnehmende Beobachtung in Lehr-Lernprozessen der EB/AJB; Erwachsenenpädagogisches Projektstudium: Empirische Begleitforschung von Weiterbildungsmaßnahmen
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DEB 4.1 bzw. 5.1: Planung, Management und Evaluation in der EB/AJB

Ziel	Planung, Management und Evaluation stellen zentrale Komponenten erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns dar. Indem für Erwachsene keine direkte Lern- und Teilnahmepflicht existiert, musste die institutionalisierte EB/AJB schon immer adressaten-, markt- und dienstleistungsorientiert verfahren. Konkurrierende Ansätze werden auf Eignung und Akzeptanz für das erwachsenenbildnerische Feld untersucht. Dabei gilt es, induktiv vorzugehen und nach unterschiedlichen Kontexten erwachsenenbildnerischen Handelns (z.B. öffentlich versus privat; trägerspezifisch) zu differenzieren.
Art	Wahlpflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Diese geben einen Überblick über Problemlagen, Ansätze, Verfahrensweisen und Akzeptanz von Planung, Management und Evaluation im Bereich der EB/AJB. Studierende sollen auf der Grundlage gegenstandsnaher Theorien und aktueller Entwicklungen im Berufsfeld der EB/AJB die Bedeutung, Reichweite und Grenzen von Planung, Management und Evaluation einschätzen lernen und im Rahmen erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns einordnen können.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - gegenstandsangemessene Begriffsauslegungen, Verfahrensweisen und Besonderheiten von Planung, Management und Evaluation im Bereich der EB/AJB - Bedarfe, Ebenen und Verfahren von Planung und Evaluation im Weiterbildungsbereich - Qualitätsentwicklung und Evaluation von Weiterbildungseinrichtungen - Handlungsfelder des Weiterbildungsmanagements: Programmplanung, Adressatenvoraussetzungen, Bildungsmarketing, Finanzierung, Projektakquisition und -ausführung - Konzepte des Wissensmanagements und der „lernenden Organisation“ - interinstitutionelle Kooperation, Vernetzung und regionales Kompetenzmanagement
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Systembildung, Institutionentheorie und Bildungsmanagement der EB/AJB, Lernerzentrierte Verfahren der Qualitätsentwicklung und Evaluation im Weiterbildungsbereich; Ordnungs-, gesellschafts-, bildungspolitische und rechtliche Grundlagen der EB/AJB, Adressatenvoraussetzungen, Bildungsmarketing und Programmevaluation; Ansätze und Arbeitsfelder des Weiterbildungsmanagements.
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DEB 4.2 bzw. 5.2: Beratung und Prozessbegleitung

Ziel	Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines vertiefenden Überblicks über Theorie und Praxis der verschiedenen Beratungsansätze in der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung. Weiterhin sollen sich die Studierenden mit den für die Weiterbildung relevanten Beratungsformen wie Lehr- und Lernberatung, Weiterbildungsberatung, Supervision, Coaching und Beratung von Institutionen in Theorie und Praxis auseinandersetzen und spezifische Beratungskompetenzen für die Praxis der EB/AJB erwerben.
Art	Wahlpflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS). Eine einführende Veranstaltung setzt sich mit den theoretischen Grundlagen der Beratung in der Erwachsenenbildung/AJB auseinander. Eine weitere Veranstaltung befasst sich mit spezifischen Konzepten, Verfahren und Methoden der Lernberatung, der Weiterbildungsberatung, der erwachsenenpädagogischen Organisationsberatung, der Management- und Führungskräfteberatung. Neben diesen Veranstaltungen wenden sich zwei weitere Seminare vertiefend einem spezifischen Bereich dieses Moduls zu.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Geschichte der Beratung in der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung - Theorien, Ansätze und Methoden der Lernberatung, Weiterbildungsberatung und Organisationsberatung - (pädagogische) Konzepte und Modelle der Management- und Führungskräfteberatung - Zur Professionalisierung von Beratung - Supervision und Coaching - Bildungstheoretische, lerntheoretische, lernpsychologische, philosophische und erwachsenenpädagogische Grundlagen der Beratung im Bereich der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung - Ethik in der (erwachsenen-)pädagogischen Beratung - Spez. Fragen der (erwachsenen-)pädagogischen Gesprächsführung - Fragen der Beziehungs-, Interaktions- und Gruppenprozesse in der Beratung
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Grundlagen erwachsenenpädagogischer Beratung; Die Individualpsychologische Beratung als kompetenz- und ressourcenorientiertes Interventionsmodell für die Lehr-Lernsituation; Das „Sokratische Gespräch“ in der Erwachsenenbildung; Beratung als Funktionsbereich im Weiterbildungssystem; Zielgruppenspezifische Beratungsansätze
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DEB 5.3: Medien und Informationstechnologien

Identisch mit DSP 5.3

Modul DEB 6: Modul: Praktikum im Hauptstudium der Studienrichtung EB/AJB

Ziel	Ziel des Praktikums ist eine vertiefte Einarbeitung in ein Tätigkeitsfeld aus dem Bereich der Erwachsenenbildung, Weiterbildung und der Außerschulischen Jugendbildung. Zudem soll zu einer intensiven Reflexion der persönlichen Voraussetzungen und fachlichen Kompetenz für eine spätere Berufspraxis angeregt werden.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst ein sechsmonatiges Praktikum und ein Seminar zur Praktikumsvorbereitung (2SWS) sowie eine Praktikumsbesprechung.
Inhalt	Die Praktikumsveranstaltung soll einen Überblick über geeignete Praktikumsfelder und Kriterien für die Wahl eines Praktikums vermitteln. Das Praktikum soll vorzugsweise in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in denen über einen längeren Zeitraum eine eigenverantwortliche Mitarbeit möglich ist. Es sollen Einblicke in die institutionellen Zusammenhänge vermittelt werden. Die Praktikumsbesprechung soll auf der Grundlage des Praktikumsberichtes die Praxiserfahrungen in Hinblick auf die persönliche Eignung, die wissenschaftlich fundierte Reflektion eines ausgewählten Praxisproblems und die weiteren Studien- und Berufswegplanungen reflektieren.
Praktikumsstellen	Geeignet sind alle Institutionen und Arbeitsfelder, in denen eine der gewählten Studienrichtung entsprechende Arbeit geleistet wird und eine Anleitung durch eine professionelle Fachkraft geleistet werden kann. Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Forschungspraktikum im Kontext der Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsforschung, einschließlich der Universität, zu absolvieren.
Zertifikat	Der Modulschein weist ein sechsmonatiges Praktikum nach, die aktive Teilnahme an einer praktikumsvorbereitenden Veranstaltung, einen Praktikumsbericht sowie eine Praktikumsbesprechung.
Leistungspunkte	30 LP

Studienrichtung Schulentwicklung/Schulforschung**Modul DSE 1: Grundlagen der Schulorganisation**

Ziel	Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis der Theorie und Geschichte der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld zu vermitteln. Die gesellschaftliche Funktion von Schule, ihre Struktur auf Makro- und Mikro-Ebene sowie ihr pädagogischer Auftrag stehen im Mittelpunkt. Darüber hinaus geht es um Modelle und Handlungskonzepte der Erfassung und Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst vier Veranstaltungen bzw. 8 SWS. Eine dieser Veranstaltungen kann eine Vorlesung sein.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> • Theorie der Schule und Schulorganisation • Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt • Administration und Recht der Schule • Schulpolitische Kontroversen und Bildungsforschung • Schulsysteme – international vergleichend • Schule und außerschulischer Kontext • Das Personal der Schule und der Schulverwaltung • Konzepte der Qualität von Schule und Unterricht • makro- und mikroökonomische Aspekte von Schule
Exemplarische Veranstaltungsthemen	<i>Vorlesung:</i> Zwischen Normativität und empirischer Forschung: schultheoretische Entwürfe; Schule als Organisation; Qualität von Schule: Analysen und Konzepte <i>Seminare:</i> Ansätze zur Schulentwicklung; Leistungsvergleiche im Schulwesen; Bildungsstandards als Reformstrategie; Entwicklung des Schulsystems 1995 bis heute; Nach PISA: Gegliedertes oder integriertes Schulsystem ?; Schule und Unterricht: Zwischen Markt und Staat; Schule und Jugendhilfe Hinweis: Dieses Modul ist inhaltlich stark überlappend mit Angeboten im Modul L 2 des erziehungswissenschaftlichen Studiums in den Lehramtsstudiengängen.
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DSE 2: Theorien und Methoden der Schulforschung

Ziel	Dieses Modul schließt an das Modul „Forschungsmethoden“ des Grundstudiums an. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schulforschung, ihrer Fragen, Methoden und Verfahrensweisen sowie ihrer Leistungen und Grenzen zu vermitteln. In Abhängigkeit von der Forschungsfragestellung sind quantitative wie qualitative Forschungsansätze zu berücksichtigen. Das Modul soll möglichst in enger Verbindung mit Forschungsprojekten der Lehrenden absolviert werden, damit eine exemplarische Einübung konkrete Forschungspraxis möglich wird.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst vier Veranstaltungen bzw. 8 SWS. Eine dieser Veranstaltungen kann eine Vorlesung sein.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze der Schulforschung • Methoden der Schulforschung (Projektbeispiele) • Fragen des Feldzugangs, der Datenbildung und –auswertung und der Ergebnispräsentation • Kooperation zwischen Schulforschung und Schulpraxis • Schulforschung und Schulentwicklung • Unterrichtsforschung und Unterrichtsentwicklung • Entwicklungsorientierte Forschung/Handlungsforschung
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Internationale Leistungsvergleichsstudien: Leistung und Grenzen; Was ist eine Gute Schule? Befragung und Beobachtung in der Schule; Schulforschung und Schulentwicklung; Wie bilden Lehrer Noten ? Eine Interviewstudie; Die Reaktion von Eltern auf Wortzeugnisse; Lokale/kommunale Schulentwicklung; Schulleiter und Schulautonomie
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DSE 3: Planung und Management im Schulbereich

Ziel	Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis sowie konkrete Analyse- und Handlungsmöglichkeiten für die Planung, Gestaltung und Evaluation im Schulbereich zu vermitteln. Dabei ist sowohl die Ebene der Schuladministration wie auch die Ebene der Einzelschule in ihrem jeweiligen Kontext gemeint. Planung und Management beziehen sich auf Lehrplan- und Unterrichtsfragen sowie auf Finanz- und Personalplanung in Schulen.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Das Modul umfasst vier Veranstaltungen bzw. 8 SWS. Eine dieser Veranstaltungen kann eine Vorlesung sein.
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte regionaler kommunaler Schulentwicklungsplanung • Schulleitung als Kommunikations- und Führungsaufgabe • Theorien und Konzepte der Organisationsgestaltung • Personalplanung und Personalentwicklung im Schulbereich • Mikro-Ökonomie der Schule/schulinterner Mitteleinsatz • Konzepte der Bildungsfinanzierung
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Selbständige Schule; Schule als lernende Organisation; Schulaufsicht: Von der Kontrolle zur Beratung; Dezentrale Steuerungsmodelle im Bildungsbereich
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	14 LP

Modul DSE 4.1: Schul- und Unterrichtsentwicklung

Ziel	Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden mit Konzepten der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf theoretischer wie praktischer Ebene vertraut zu machen. Insofern handelt es sich bei diesem Wahlpflichtmodul um eine aufgabenbezogene Konkretisierung der im Pflichtmodul S 3 erworbenen Kenntnisse. Es geht darum, Handlungskonzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung konkret kennen zu lernen und zu erproben, damit in diesem Bereich Handlungskompetenz entsteht.
Art	Wahlpflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Dieses Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS)
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> • Beratungskonzepte für Schulentwicklung • Konflikte in Entwicklungsprozessen • Kollegiale Zusammenarbeit in Schulen • Methoden der Selbstevaluation in Schule und Unterricht • Unterrichtsforschung/Lehr-Lern-Forschung • Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung • Schule im Lernortverbund
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Praxisprojekte der Schulentwicklung; Zusammenarbeit zwischen Lehrern; Selbstevaluation in Schule und Unterricht; Schulinterne Lehrerfortbildung;
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen beispielsweise durch Diskussionsleitungen, Kurzvorträge, Literatur- und Internetrecherchen nach. In einer der Veranstaltungen muss ein Referat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung gehalten werden. In einer weiteren Veranstaltung muss entweder eine mündliche Prüfung abgelegt oder eine Hausarbeit angefertigt werden.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DSE 4.2: Schulsozialarbeit

Ziel	Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden mit Konzepten der Schulsozialarbeit auf theoretischer wie praktischer Ebene vertraut zu machen. Insofern handelt es sich bei diesem Wahlpflichtmodul um eine aufgabenbezogene Konkretisierung der im Pflichtmodul S 3 erworbenen Kenntnisse. Es geht darum, Handlungskonzepte der Schulsozialarbeit konkret kennen zu lernen und zu erproben, damit in diesem Bereich Handlungskompetenz entsteht.
Art	Wahlpflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Dieses Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS)
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Schulsozialarbeit in Theorie und Praxis • Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder-/Jugendhilfe • Fallanalysen zur Schulsozialarbeit • Beratungs- und Entwicklungskonzepte • Schule im Stadtteil • Klientenzentrierte und systemische Ansätze
Exemplarische Veranstaltungsthemen	Praxisprojekte der Schulsozialarbeit; Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Sozialpädagogen/Sozialarbeitern; Elternhaus und Schule; Gewaltprävention; Drogenberatung; Gesundheitserziehung
<u>Zertifikat</u>	Der Modulschein weist die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen beispielsweise durch Diskussionsleitungen, Kurzvorträge, Literatur- und Internetrecherchen nach. In einer der Veranstaltungen muss ein Referat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung gehalten werden. In einer weiteren Veranstaltung muss entweder eine mündliche Prüfung abgelegt oder eine Hausarbeit angefertigt werden.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DSE 5.1: identisch mit Modul DSP 5.4

Modul DSE 5.2: Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches

Ziel	Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden in vertiefter Weise mit fachdidaktischen Konzepten und fachdidaktischer Forschung eines Unterrichtsfaches vertraut zu machen. Das erfordert eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und Legitimation dieses Faches und seiner Fachdidaktik, mit unterschiedlichen fachdidaktischen Ansätzen, mit aktueller fachdidaktischer Forschung zur Situation dieses Faches an den Schulen, mit fachspezifischen Lehr-Lern-Problemen sowie mit Lehrplan- und Medienfragen dieses Faches.
Art	Wahlpflichtmodul
Aufbau/ Umfang	Dieses Modul umfasst 4 Veranstaltungen (8 SWS)
Inhalt	Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte des Faches und seiner Fachdidaktik • Aktuelle fachdidaktische Ansätze • Fachdidaktische Lehr-Lern-Forschung • Fachübergreifendes Lehren und Lernen • Lehrmedien des Faches
Exemplarische Veranstaltungsthemen	je nach Fach: Geschichte des Mathematikunterrichts; Aktuelle Positionen der Deutschdidaktik; Lehren und Lernen im Sachunterricht der Grundschule; Das Experiment im Physikunterricht; Sportunterricht – ohne Koedukation?; Situation und Perspektiven des Pädagogik-Unterrichts in der Gymnasialen Oberstufe
Zertifikat	Der Modulschein weist die aktive und benotete Teilnahme an den Veranstaltungen nach.
Leistungspunkte	12 LP

Modul DSE 5.3: identisch mit Modul DSP 5.3 und DEB 5.3

Modul DSE 6: Hauptpraktikum

Ziel	Ziel des Praktikums ist die vertiefte Einarbeitung in eines der späteren möglichen Tätigkeitsfelder in Schulentwicklung und Schulforschung, sowie die Erprobung und Weiterentwicklung im Studium erworbener Kompetenzen. Zugleich soll die Reflektion auf die eigenen persönlichen Voraussetzungen und fachlichen Qualifikationen für eine spätere Berufspraxis angeregt werden.
Art	Pflichtmodul
Aufbau/Umfang	Das Modul umfasst ein sechswöchiges Praktikum und ein Seminar zur Praktikumsvorbereitung (2 SWS) sowie eine Praktikumsbesprechung.
Inhalt	Die Praktikumsvorbereitung soll einen Überblick über geeignete Praktikumsfelder und Kriterien für die Wahl des Praktikums vermitteln. Das Praktikum soll vorzugsweise in solchen Institutionen und Arbeitsfelder abgeleistet werden, in denen über einen längeren Zeitraum hinweg eine eigenverantwortliche Mitarbeit möglich ist. Es sollen Einblicke in institutionelle Zusammenhänge, Entwicklungsprozesse, Forschungsabläufe und –kontexte ermöglicht werden, die Anregungen für das weitere Studium geben. Die Praktikumsbesprechung soll auf der Grundlage des Praktikumsberichts die Erfahrungen im Praxisfeld wissenschaftlich auswerten, die wissenschaftliche Reflektion eines ausgewählten Praxisproblems beinhalten, Konsequenzen für die weitere Studiengestaltung umreißen sowie Reflektionen auf die persönliche Eignung umfassen.
Praktikumsstellen	Geeignet sind Entwicklungs- und Forschungsinstitutionen im Schulbereich, in denen eine Arbeit geleistet wird, die der gewählten Studienrichtung Schulentwicklung/Schulforschung entspricht und in der eine Anleitung/Begleitung durch eine geeignetes Mitglied dieser Institution gewährleistet ist.
Zertifikat	Der Modulschein weist ein sechsmonatiges Praktikum nach, die aktive Teilnahme an einer praktikumsvorbereitenden Veranstaltung, einen Praktikumsbericht sowie eine Praktikumsbesprechung.
Leistungspunkte	30 LP

Anlage 2: Studienverlaufsplan**Grundstudium: 70 SWS 120 LP****1. Semester**

DG1:	6 SWS	8 LP (6+2 LPP)	davon 4 SWS Einführung in die Erziehungswissenschaft und 2 SWS Einführung in eine der Studienrichtungen
DG2:	4 SWS	8 LP (4+4 LPP)	
DG3:	4 SWS	6 LP (4+2 LPP)	
DG5:	2 SWS	4 LP (2+2 LPP)	
DG6:	<u>2 SWS</u>	<u>4 LP (2+2 LPP)</u>	

18 SWS 30 LP (18+12 LPP)

2. Semester

DG1:	4 SWS	8 LP (4+4 LPP)	davon 2 SWS Einführung in eine der Studienrichtungen
DG2:	6 SWS	8 LP (4+4 LPP)	
DG3:	4 SWS	8 LP (4+4 LPP)	
DG5:	2 SWS	2 LP (2+0 LPP)	
DG6:	<u>2 SWS</u>	<u>2 LP (2+0 LPP)</u>	

18 SWS 30 LP (18+12 LPP)

3. Semester

DG3:	2 SWS	4 LP (2+2 LPP)	
DG4:	4 SWS	8 LP (2+6 LPP)	je 2 SWS Methoden I und Statistik I
DG5:	4 SWS	8 LP (4+4 LPP)	
DG6:	4 SWS	6 LP (4+2 LPP)	
WB:	<u>4 SWS</u>	<u>4 LP (4+0 LPP)</u>	

18 SWS 30 LP (14+16 LPP)

In den Semesterferien: Durchführung des Orientierungspraktikums

4. Semester

DG4:	4 SWS	10 LP (2+8 LPP)	je 2 SWS Methoden II und Statistik II
DG5:	4 SWS	4 LP (2+2 LPP)	
DG6:	4 SWS	6 LP (2+4 LPP)	
DG7:	2 SWS	8 LP (8+0 LPP)	Abgabe des Praktikumsberichtes
WB:	<u>2 SWS</u>	<u>2 LP (2+0 LPP)</u>	

16 SWS 30 LP (14+16 LPP)

Hauptstudium: 70 SWS 120 LP + 20 bzw. 30 LP Diplomarbeit**5. Semester**

DH1:	4 SWS	4 LP (2+2 LPP)
DH2:	4 SWS	6 LP (4+2 LPP)
DSP1/ ¹		
DEB1/		
DSE1:	4 SWS	8 LP (4+4 LPP)
DSP2		
DEB2/		
DSE2:	4 SWS	8 LP (4+4 LPP)
DSP3/		
DEB3/		
DSE3:	2 SWS	4 LP (2+2 LPP)
WB:	<u>4 SWS</u>	<u>0 LP</u>
	22 SWS	30 LP (16+14)

6. Semester

DH1:	6 SWS	10 LP (6+4 LPP)
DH2:	4 SWS	4 LP (2+2 LPP)
DSP1		
DEB1/		
DSE1:	4 SWS	6 LP (4+2 LPP)
DSP2/		
DEB2/		
DSE2:	2 SWS	4 LP (2+2 LPP)
DSP3/		
DEB3/		
DSE3:	2 SWS	2 LP (2+0 LPP)
DSP4/		
DEB4/		
DSE4:	2 SWS	2 LP (2+0 LPP)
DSP5/		
DEB5/		
DSE5:	2 SWS	2 LP (2+0 LPP)
WB:	<u>2 SWS</u>	<u>30 LP</u>
	24 SWS	30 LP (20+10)

¹ Differenziert nach der gewählten Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit (DSP), Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung (DEB), Schulentwicklung/Schulforschung (DSE)

7. Semester

DSP6/ DEB6/ DSE6:	<u>2 SWS</u>	<u>30 LP (30 LP)</u>	Hauptpraktikum
	2 SWS	30 LP (30+0)	

8. Semester

DSP2/ DEB2/ DSE2:	2 SWS	2 LP (2+0)	
DSP3/ DEB3/ DSE3:	4 SWS	8 LP (4+4)	
DSP4/ DEB4/ DSE4:	6 SWS	10 LP (4+6)	
DSP5/ DEB5/ DSE5:	6 SWS	10 LP (4+6)	
WB:	<u>4 SWS</u>	<u>0 LP</u>	
	22 SWS	30 LP (14+16)	

9. Semester

Diplomarbeit:	30 LP
---------------	-------

Anlage 3: Fächer und Module**Grundstudium (70 SWS/120 Leistungspunkte)*****Allgemeine Erziehungswissenschaft***

Modul DG 1: Einführung in die Erziehungswissenschaft	10 SWS	16 LP davon 6 LPP
Modul DG 2: Theorien und Geschichte der Erziehung	10 SWS	18 LP davon 8 LPP
Modul DG 3: Pädagogisches Handeln in Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens	10 SWS	18 LP davon 8 LPP
Modul DG 4: Forschungsmethoden	8 SWS	18 LP davon 14 LPP

Nebenfächer

Modul DG 5: Nebenfach Soziologie	12 SWS	18 LP davon 8 LPP
Modul DG 6: Nebenfach Psychologie	12 SWS	18 LP davon 8 LPP

Orientierungspraktikum

Modul DG 7: 6 Wochen + 2 SWS Praktikums- vorbereitung	2 SWS	8 LP
--	-------	------

<i>Wahlbereich</i>	6 SWS	6 LP
---------------------------	-------	------

Hauptstudium (70 SWS/ 120 LP + 20 bzw. 30 LP Diplomarbeit)***Allgemeine Erziehungswissenschaft***

Modul DH 1: Allgemeine Erziehungswissenschaft	10 SWS	14 LP davon 6 LPP
---	--------	-------------------

Nebenfach

Modul DH 2: Soziologie oder Psychologie	8 SWS	10 LP davon 4 LPP
--	-------	-------------------

Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Modul DSP 1: Grundlagen der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit	8 SWS	14 LP davon 6 LPP
Modul DSP 2: Theorien der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit	8 SWS	14 LP davon 6 LPP
Modul DSP 3: Forschung in der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit	8 SWS	14 LP davon 6 LPP

***Studienrichtung Erwachsenenbildung/
außerschulische Jugendbildung***

Modul DEB 1: Grundlagen und Theorien der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung	8 SWS	14 LP davon 6 LPP
--	-------	-------------------

Modul DEB 2: Didaktik, Methodik und professionelles Handeln in der Erwachsenenbildung/ außerschulischen Jugendbildung	8 SWS	14 LP davon 6 LPP
Modul DEB 3: Forschung in der Erwachsenenbildung/ außerschulischen Jugendbildung	8 SWS	14 LP davon 6 LPP

***Studienrichtung Schulentwicklung/
Schulforschung***

Modul DSE 1: Grundlagen der Schulorganisation	8 SWS	14 LP davon 6 LPP
Modul DSE 2: Theorien und Methoden der Schulforschung	8 SWS	14 LP davon 6 LPP
Modul DSE 2: Planung und Management im Schulbereich	8 SWS	14 LP davon 6 LPP

***Wahlpflichtfächer der Studienrichtung Sozialpädagogik/
Sozialarbeit***

Modul DSP 4: Sozialpolitik, Planung, Management (DSP 4.1) oder Diagnose, Beratung, Intervention (DSP 4.2)	8 SWS	12 LP davon 6 LPP
Modul DSP 5: Sozialpolitik, Planung, Management (DSP 5.1) oder Diagnose, Beratung, Intervention (DSP 5.2) oder Medien und Informationstechnologien (DSP 5.3) oder Interkulturelle Erziehung und Bildung (DSP 5.4)	8 SWS	12 LP davon 6 LPP

***Wahlpflichtfächer der Studienrichtung Erwachsenenbildung/
außerschulische Jugendbildung***

Modul DEB 4: Planung, Management und Evaluation in der Erwachsenenbildung/ außerschulischen Jugendbildung (DEB 4.1) oder Beratung und Prozessbegleitung in der Erwachsenenbildung/ außerschulischen Jugendbildung (DEB 4.2)	8 SWS	12 LP davon 6 LPP
Modul DEB 5: Planung, Management und Evaluation in der Erwachsenenbildung/ außerschulischen Jugendbildung (DEB 5.1) oder Beratung und Prozessbegleitung in der Erwachsenenbildung/ außerschulischen Jugendbildung (DEB 5.2) oder		

Medien und Informationstechnologien
(DEB 5.3) oder

8 SWS

12 LP davon 6 LPP

***Wahlpflichtfächer der Studienrichtung Schulentwicklung/
Schulforschung***

Modul DSE 4: Schul- und Unterrichtsentwicklung
(DSE 4.1) oder
Schulsozialarbeit (DSE 4.2)

8 SWS

12 LP davon 6 LPP

Modul DSE 5: Interkulturelle Bildung und
Erziehung (DSE 5.1) oder
Fachdidaktik eines Unterrichts-
faches (DSE 5.2) oder
Medien und Informationstechnologien
(DSE 5.3)

8 SWS

12 LP davon 6 LPP

Hauptpraktikum in der gewählten Studienrichtung

Modul DSP 6: Hauptpraktikum oder
Modul DEB 6: Hauptpraktikum oder
Modul DSE 6: Hauptpraktikum

30 LP

Wahlbereich

10 SWS

**Anlage 4: PRAKTIKUMSORDNUNG
FÜR DEN STUDIENGANG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
AN DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER**

1. Aufgabe und Zweck der Praktika

Die Praktika sind integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft; sie sollen zum einen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, indem sie exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar machen und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben und Methoden pädagogischen Handelns veranlassen. Zum anderen dienen die Praktika dem Bekanntwerden mit pädagogischen Praxisfeldern, mit pädagogischen Einrichtungen bzw. Einrichtungen der Sozialen Arbeit, der Erlangung eines Überblicks über das jeweilige Tätigkeitsfeld sowie der Vermittlung berufspraktischer Fähigkeiten.

1.1 Das sechswöchige Orientierungspraktikum – Modul DG 7 - während des Grundstudiums soll insbesondere der Überprüfung und Konkretisierung der persönlichen Studienmotivation dienen sowie zur Entwicklung individueller Studieninteressen anregen.

1.2 Das sechsmonatige Praktikum (Hauptpraktikum/Praxissemester) – Modul DSP 6 bzw. DEB 6 bzw. DSE 6 - während des Hauptstudiums soll insbesondere Gelegenheit geben zu einer vertieften Einarbeitung in ein pädagogisches Tätigkeitsfeld sowie zu einer intensiven Reflexion der persönlichen Voraussetzungen und fachlichen Qualifikationen für eine spätere Berufspraxis anregen.

Sollen Teile eines Praktikums an der Hochschule (z.B. im Rahmen eines Forschungsvorhabens) abgeleistet werden, so ist zur Feststellung der Eignung neben der Bestätigung des/der Lehrenden die Zustimmung des Prüfungsausschusses einzuholen.

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Studienordnung.

2. Art, Dauer und Form des Praktikums

2.1 Art, Ziel und Betreuung des Praktikums

Das Orientierungspraktikum im Grundstudium soll vorzugsweise in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen der/die Praktikant/in Einblicke in pädagogische Handlungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen, in denen anerkannte pädagogische Arbeit geleistet wird und die eine Anleitung durch eine Fachkraft gewährleisten können.

Das sechsmonatige Praktikum im Hauptstudium soll vorzugsweise in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, die über einen längeren Zeitraum eine den Umständen entsprechende eigenverantwortliche Mitarbeit der Praktikantin/des Praktikanten ermöglichen. Darüber hinaus sollen der Praktikantin/dem Praktikanten verstärkt Einblicke in die institutionellen Zusammenhänge und in die erforderlichen Verwaltungsvorgänge der Praktikumsstelle ermöglicht werden. Geeignet sind alle Institutionen, in denen dem Schwerpunkt der Studienrichtung entsprechend pädagogische Arbeit geleistet wird und das Praktikum durch eine Fachkraft mit anerkannter pädagogischer Ausbildung angeleitet wird.

2.2 Form und Dauer der Praktika

Die Praktika können in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum
- als studienbegleitendes Praktikum

- als Teilnahme an einem Projekt (mit außer- universitärem Tätigkeitsfeld) im Rahmen des Studiums

Die Arbeitszeit der Praktikanten/innen richtet sich nach den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird.

Darüber hinaus gelten folgende Berechnungsgrundlagen für die Festsetzung der vorgesehenen Praktikumsdauer:

für das Orientierungspraktikum:

6 Wochen = 30 Arbeitstage zusammenhängend als Blockpraktikum;

oder

gemäß der geltenden Arbeitszeitregelung das entsprechende Stundenvolumen als studienbegleitendes Praktikum;

jeweils eingeschlossen ist die praktikumsbegleitende Anleitung durch die Praktikumsstelle.

für das Hauptpraktikum:

6 Monate = 120 Arbeitstage als zusammenhängendes Blockpraktikum, auch in zwei Teilen möglich (Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Prüfungsamt);

oder

gemäß der geltenden Arbeitszeitregelung das entsprechende Stundenvolumen als studienbegleitendes Praktikum;

jeweils eingeschlossen ist die praktikumsbegleitende Anleitung durch die Praktikumsstelle.

Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich.

Der/die Praktikant/in hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene Lehrveranstaltungen für begleitende Studien an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden.

Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden können, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Anerkennung, Genehmigung und Vertrag

Jedes Praktikum muss angemeldet und genehmigt werden.

Hierbei gilt:

für das Orientierungspraktikum:

Anmeldung und Genehmigung durch eine/n Lehrende/n mit Berechtigung (siehe Aushang des Prüfungsamtes) für das Fach Erziehungswissenschaft, die/der auch die Begleitung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes übernimmt (siehe unten, Punkt 3).

für das Hauptpraktikum:

Anmeldung und Genehmigung durch eine/n Lehrende/n mit Berechtigung (siehe Aushang des Prüfungsamtes) für die gewählte Studienrichtung im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, die/der auch die Begleitung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes übernimmt (siehe unten, Punkt 3).

Das Praktikum soll durch den Abschluss eines Praktikumsvertrages zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsstätigkeit.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Als geeigneter Zeitpunkt für das Orientierungspraktikum wird die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester empfohlen. Das Hauptpraktikum sollte nach dem 6. Fachsemester begonnen werden.

Wenn das Hauptpraktikum in einem Block als Praxissemester absolviert wird, so sind nach Möglichkeit in diesem Semester praktikumsbegleitende Studienangebote der Hochschule zu besuchen und zu belegen.

3. Beratung

Um die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikanten/innen, die organisatorische Unterstützung der Lehrenden und des Prüfungsausschusses sowie die erforderlichen Kontakte zu den Praktikumsstellen und Anleiter(n)/innen sicherzustellen, richtet der Fachbereich ein Praktikumsbüro ein.

Die Verpflichtung der Lehrenden zur individuellen Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowie zur abschließenden Besprechung eines Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Begleitung und Vor- und Nachbereitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Fachbereichs. Die Lehrenden sind aufgefordert, kenntlich zu machen, für welche pädagogischen Praxis- und Tätigkeitsfelder sie in besonderer Weise Beratung und Begleitung anbieten können.

Darüber hinaus ist der Fachbereich aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des sechswöchigen Orientierungspraktikums (2 SWS) und des sechsmonatigen Hauptpraktikums (2 SWS) angeboten werden. Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen/Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z.B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.).

5. Praktikumsbericht

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden, der dem/der betreuenden Lehrenden spätestens 3 Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen ist.

Für das Orientierungspraktikum sollte dieser Bericht neben den Informationen über die Praktikumsstelle (Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) und die pädagogische Arbeit mit den Klientinnen/Klienten vor allem eine Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums enthalten.

Für das Hauptpraktikum soll darüber hinaus in diesem Bericht ein ausgewähltes Praxisproblem unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Literatur erörtert werden.

Der Bericht ist abschließend mit der bzw. dem betreuenden Lehrenden zu besprechen.

6. Praktikumsnachweise

Der gemäß Diplomprüfungsordnung notwendige Nachweis eines ordnungsgemäßen Praktikums gilt als erbracht, wenn

für die Vordiplomprüfung ein sechswöchiges Orientierungspraktikum (s. 2.3) ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt, ein Praktikumsbericht von der bzw. dem betreuenden Lehrenden zum Nachweis der abschließenden Besprechung (s. 5.) entsprechend abgezeichnet wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), und die Teilnahme an einer praktikumsvorbereitenden bzw. begleitenden Veranstaltung nachgewiesen wurde (s. 4.) und insgesamt durch das Praktikum der Erwerb von 8 Leistungspunkten nachgewiesen ist.

für die Diplomprüfung ein sechsmonatiges Hauptpraktikum (s. 2.3) ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt wurde, ein Praktikumsbericht von der bzw. dem betreuenden Lehrenden zum Nachweis der abschließenden Besprechung (s. 5.) entsprechend abgezeichnet wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), und die Teilnahme an einer geeigneten praktikumbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen werden kann und insgesamt durch das Praktikum der Erwerb von 30 Leistungspunkten nachgewiesen ist.

7. Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen außerhalb des Studiums

Für das sechswöchige Orientierungspraktikum werden als äquivalent anerkannt: Eine mindestens dreimonatige praktische Tätigkeit im Rahmen einer sozialpädagogischen Fachschulausbildung oder vergleichbarer Ausbildungen, bzw. eine mindestens dreimonatige pädagogische oder pädagogisch-soziale Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Zivildienstes oder eines Praktikums vor dem Studium. Bei anderen Tätigkeiten wird die Äquivalenz geprüft.

Für das sechsmonatige Hauptpraktikum in der Studienrichtung Sozialpädagogik und Sozialarbeit werden als Äquivalent anerkannt: Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Studienrichtung Sozialwesen (Sozialpädagogik, Sozialarbeit) nach erfolgter Staatlicher Anerkennung (nach Berufspraktikum o. ä.).

Für das sechsmonatige Hauptpraktikum in der Studienrichtung Schulentwicklung / Schulforschung wird die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Schulen als Äquivalent anerkannt.

Ansonsten gilt § 9 (7) DPO.

In allen Fällen geschieht dies unter der Voraussetzung, dass von dem/der Studierenden ein Tätigkeitsbericht (s. 5.) angefertigt und mit einer bzw. einem Lehrenden der gewählten Studienrichtung besprochen wird.